



MITGLIEDERBEITRÄGE SGUV AB 2026

1. Jahresbeitrag für Mitglieder

Gerüstbaubetriebe sowie Mischbetriebe mit Gerüstbauabteilung.

Grundbeitrag	CHF	400
Bildungsbeitrag (Berufsbildungsfonds)	CHF	800
Beitrag für Regionen	CHF	200
Beitrag nach MWST- Abrechnung des Vorjahres (Steuerbarer Gesamtumsatz MWST-Abrechnung, aufgeteilt pro Sitz/Filiale) (Mischbetriebe Umsatz im Gerüstbau alle NPK-114-Pos.)	0,5 ‰ (Promille) (CHF 500 pro Umsatzmillion)	

Beispiele in CHF

MWST-Umsatz	Grundbeitrag	Bildungsbeitrag (BBF)	Beitrag für Regionen	‰ Beitrag	Total
200'000	400	800	200	100	1'500
2'000'000	400	800	200	1'000	2'400
8'000'000	400	800	200	4'000	5'400

max. Mitgliederbeitrag pro Sitz/Filiale CHF 5'400 (keine Unterlagen notwendig)

max. Mitgliederbeitrag pro Unternehmensgruppe CHF 60'000 (keine Unterlagen notwendig)

2. Jahresbeitrag für Gastmitglieder und Mischbetriebe ohne Gerüstbauabteilung

Betriebe, die nicht dem GAV-Gerüstbau unterstellt sind.

Mitgliedschaft ohne Stimmrecht. CHF 1'200

3. Jahresbeitrag für Unterakkordanten im Gerüstbau

Betriebe, die sich für die Montage und Demontage von Gerüsten im Auftrag von Gerüstunternehmen spezialisieren und die kein Gerüstinventar vermieten (ohne Stimmrecht)

CHF 1'400

4. Beitrag Neumitglieder (noch nicht durch die GV aufgenommene Mitglieder) inkl. Aufnahmegebühr

Für das angefangene Jahr (prov. Aufnahme durch den Vorstand)

Aufnahme nach GV und vor 1.7.

CHF 1'000

Aufnahme nach 1.7.

CHF 500

Bedingungen

- 1 Mitgliedschaft pro Sitz/Filiale
- pro Mitgliedschaft 1 Stimme (nur Vollmitglieder)
- alle Beträge exkl. 8,1% MwSt.
- Bei Nichteinreichen der MwSt.-Abrechnung erfolgt eine Einschätzung durch den Vorstand